

XIII. Kreistags-Sitzung am Montag, den 23. April 2018
Vorlage 1466-2018 Fraktion Linke
Bagatellgrenze Kosten der Unterkunft

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,
s.g. Kollegen von der Fraktion DieLinke,

gegenüber Ihrem ursprünglichen Beschlußvorschlag ist der Änderungs-
Antrag sozusagen „entschärft“:

Sie fordern nicht mehr auf, sondern Sie regen nur noch -hoffentlich
niemand auf- sondern an.

Andererseits haben Sie aber auch ihre Liste der Argumente erweitert,
sozusagen „aufmunitioniert“.

Bereits im GGS – Ausschuß wurde eine Anzahl von wichtigen Gegen-
Argumenten vorgetragen, die dazu führten, daß der GGSA keine
positive Beschlußempfehlung abgeben konnte.

Wir haben heute eine umfangreiche Tagesordnung abzuarbeiten und
auch deswegen kann und will ich mich nicht mit jedem Einzelargument
aus Ihrer Begründung auseinandersetzen.

Unser Fazit nach eingehender Diskussion in der Fraktion:

Wir werden diesem Änderungsantrag zustimmen weil nach unserer Auffassung die vorgetragenen Argumente „PRO“ die Gegenargumente überwiegen, nicht was die Anzahl, sondern die Qualität der Argumente betrifft.

Diese Debatte führen wir schließlich nicht zu einem Zeitpunkt, zu dem die entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien erlassen wurden,

sondern wir führen sie heute, im April 2018, also zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt -man kann fast sagen- von Tag zu Tag verschärft.

Bedenken Sie bitte bei der Abstimmung über diesen Antrag, daß sich immerhin ein Sozialgericht mit dieser Thematik befasst hat und das bestimmt nicht nur oberflächlich, und zu dem Ergebnis gekommen ist, daß die zu diesem Grundbedürfnis des menschlichen Lebens im SGB II getroffenen Regelungen verfassungswidrig sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.